

## Hinweise an Fahrgäste bzw. Auftraggeber im Ausflugs- und Ferientouristikverkehr sowie Mietomnibusverkehr zu Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften

Folgende Hinweise sind zweifach zu erteilen:

- Vor Vertragsschluss
  - Pauschalreise: vor Buchung
  - Tagesfahrt: spätestens mit Bestätigung
  - Mietomnibusverkehr: spätestens mit Bestätigung
- Bei Beginn der Fahrt per Durchsage

### *Hinweise zu Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften*

1. *Fahrgäste, die bei Beginn der Beförderung Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen, müssen von der Beförderung ausgeschlossen werden.*
2. *Fahrgäste müssen sich vor jedem Betreten des Busses die Hände waschen oder desinfizieren. Auf nicht kontaktfreie Begrüßungsrituale (Händeschütteln etc.) ist zu verzichten.*
3. *Treten die Symptome bei einem Fahrgast während der Beförderung auf, ist der betroffene Fahrgast von anderen Personen abzusondern. Der Betroffene muss sobald wie möglich die Busreise abbrechen. Insbesondere muss jeglicher Kontakt zu anderen Personen vermieden werden und ein Mindestabstand von 1,50 m gewahrt werden.*

*Beim Zustieg- oder Ausstieg ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten.*

*Wir weisen Ihnen Ihren persönlichen Sitzplatz zu. Ein anderer Sitzplatz darf durch Sie während der gesamten Dauer der Beförderung, die erst mit dem Erreichen des Fahrziels endet, nicht eingenommen werden.*

*Sie sind verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen*

- b. beim Zustieg in das Fahrzeug*
- c. beim Verlassen des Fahrzeugs*
- d. beim kurzzeitigen Verlassen des Sitzplatzes*

(Bitte auswählen! Je nach gewählter Alternative der Besetzung:)

*Auf dieser Fahrt können wegen der Auslastung des Fahrzeugs die vorgeschriebenen Mindestabstände von 1,50 Metern nicht eingehalten werden. Sie sind daher verpflichtet, während des gesamten Aufenthalts im Omnibus einen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*

o d e r

*Auf dieser Fahrt werden die vorgesehenen Mindestabstände eingehalten. Sie sind daher nicht verpflichtet, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.*

*Als Omnibusunternehmen sind wir verpflichtet, Personen, die nicht zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln bereit sind, von der Beförderung auszuschließen.*

#### **VI. Zusätzliche Hinweise an den Auftraggeber im Mietomnibusverkehr vor Vertragsschluss**

*Können wegen der Besetzung des Fahrzeugs mit Fahrgästen die Mindestabstände gem. CoronaSchVO Anlage IX nicht eingehalten werden, sind alle Fahrgäste verpflichtet, während der gesamten Aufenthaltsdauer im Fahrzeug eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Gleiches gilt für unser Fahrpersonal.*

*Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind Sie verpflichtet, uns eine vollständige Liste aller Fahrgäste vor Fahrtantritt zu Verfügung zu stellen. Diese muss folgende Daten enthalten:*

- Name, Vorname
- Adresse
- Telefonnummer

*(zusätzlich, nur wenn Beförderung ohne Mund-Nase-Bedeckung vorgesehen ist:)*

- Kennzeichnung von Personen mit gemeinsamen Hausständen
- Kennzeichnung von Personen, die miteinander in grader Linie Verwandt, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner sind

*Bitte informieren Sie Ihre Mitreisenden über die gesetzlichen Verhaltensvorschriften zur Sicherstellung von Hygiene und Infektionsschutz.*